

STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 16.09.2021

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/We/Mat

Beschlusskontrolle: 29.11.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0437/21 öffentlich

Betreff: A) Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2022/Ländliche Wege
 B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale)
 Hier: Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung		☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Aderstedt		☐	☐	☐	☐
Vorberatung		☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Gröna		☐	☐	☐	☐
Vorberatung	29.09.2021	☐	☐	☐	☐
Bau- und		☐	☐	☐	☐
Sanierungsausschuss		☐	☐	☐	☐
Entscheidung	30.09.2021	☐	☐	☐	☐
Hauptausschuss		☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen		Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 862.000,00 € (incl. Honorar) wurden im Haushaltsplanentwurf 2022 unter der			
☒ Ja	☒	Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Investitions-Nr.
		54110030	541108	5221001	
		55510099	555100	5221001	
		54110031	541108	5221001	
		beantragt.			
☐ Nein	☐	nicht zur Verfügung			

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt: 66**☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Weschke

Amt: 66

mitgezeichnet: Frau Schmidt-Richter
Herr Dittrich

Oberbürgermeister

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage werden die geplanten Straßen und die vorgesehenen baulichen Maßnahmen (Technisches Ausbauprogramm) für die Instandsetzung im Jahr 2022 vorgestellt.

Begründung:

Das Tiefbauamt beabsichtigt auch im Jahr 2022 den Zustand, d.h. die Begeh- und Befahrbarkeit weiterer Straßenzüge zu verbessern.

Die Maßnahmen sollen aus wirtschaftlichen Gründen in 2 Losen gemeinsam ausgeschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit, die beiden Lose getrennt an verschiedene Bieter zu vergeben.

Los 1 beinhaltet die Maßnahmen A) und das Los 2 die Maßnahme B).

A) Instandsetzung Fahrbahnen, Gehwege und ländliche Wege

Für das Jahr 2022 wurden für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, seitens des Tiefbauamtes für den Haushaltsplanentwurf 2022 insgesamt 562.000,00 Euro beantragt.

In dieser Gesamtsumme sind auch Straßeneinlaufreparaturen und Instandsetzungen an ländlichen Wegen sowie Honorarkosten enthalten.

Im Vorfeld erfolgten laufend Abstimmungen mit den Ortsbürgermeistern bezüglich Reparaturen in den Ortsteilen. Mit Schreiben vom 10.08.2021 (E-Mail) wurden alle Ortsbürgermeister gebeten, ihre Vorstellungen bezüglich notwendiger Instandsetzungsarbeiten in den einzelnen Ortsteilen für 2022 und Folgejahre mitzuteilen. Aus den Antworten wurden nachfolgende Maßnahmen für 2022 aufgenommen:

- S 06 - OT Aderstedt , Osmarslebener Weg 3-6 – (Fahrbahninstandsetzung)
- LW 01 - OT Gröna, Mittelweg Bankette (Ländliche Wege - Teilbereich)

Weitere Kleinreparaturen werden über den städtischen Betriebshof bzw. den Rahmenvertrag für Kleinreparaturen durchgeführt.

Nachfolgend aufgeführte Straßen und Wege sind für die Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen:

Fahrbahnen

- | | |
|-----------------------|--|
| 1.) S 01 Bernburg | - Karl-Marx-Straße (Asphaltdeckschicht 4 cm dick) |
| 2.) S 02 Bernburg | - Neue Straße, TB Karlstraße - Liebknechtstraße
(Asphaltdeckschicht 4 cm) |
| 3.) S 03 Bernburg | - Steinstraße, TB Karlstraße - Liebknechtstraße
(Asphaltdeckschicht 4 cm) |
| 4.) S 04 Bernburg | - Parkstraße, TB Friedhof II, beidseitige Parkstreifen –
(Asphalttragdeckschicht 10 cm) |
| 5.) S 05 Bernburg | - Liebknechtstraße, TB Friedensallee - Auguststraße
(Asphaltdeckschicht 4 cm) |
| 6.) S 06 OT Aderstedt | - Osmarslebener Weg 3-6 (Asphalttragdeckschicht 10 cm) |
| 7.) S 07 Bernburg | - Claude-Breda-Straße, Bankettbereiche |

Bei den Fahrbahnen 1.) – 3.) und 5.) handelt es sich ausschließlich um eine notwendige Instandsetzung der Fahrbahndeckschichten, die infolge von Ausmagerungen und Splittverlusten, Rissen und Ausbrüchen sowie alten Aufgrabungen schadhafte geworden sind.

Die zunehmende hohe Verkehrsbelastung sorgt auch dafür, dass z. B. an Straßeneinläufen oder Schächten starke Setzungen bzw. Versackungen festzustellen sind.

Bei der Fahrbahn 4.) sind infolge der sehr hohen Verkehrsbelastung starke Verdrückungen und Senken im Pflasterbereich entstanden.

Fahrbahn 6.) ist eine erforderliche Instandsetzung auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes (unbefestigt), der witterungsabhängig zu Staub- oder Schmutzbelästigungen der Anwohner führt.

Bei Fahrbahn 7.) sind die ausgefahren Bankette eine Gefahrenquelle, die beseitigt werden muss.

Gehwege – Teilbereiche (TB)

- 8.) G 01 Bernburg - Mauerstraße, westl. Seite (Garagen) – Betonpflaster + Borde
- 9.) G 02 Bernburg - Karl-Marx-Straße (nördl. Seite Höhe Rosenblick) – Betonpflaster + Borde

Ländlicher Wegebau - Teilbereiche

- 10.) LW 01 OT Gröna - TB Mittelweg (Bankette)

Kleinreparaturen

Nach Erfordernis.

B) Gehwege östliche Stadterweiterung - öGW 01 Neue Straße und öGW 02 Steinstraße

Gleichzeitig sollen Maßnahmen auf der Grundlage des „Konzepts zur baulichen Erhaltung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale)“ gemäß BV-Beiblatt Nr. 0210/20/1 Bestandteil der Ausschreibung werden. Vorgesehen ist die Fortführung der bereits in 2020 begonnenen beidseitigen Gehweginstandsetzung in der „Neuen Straße“ (TB „Kurze Straße bis Liebknechtstraße“).

Hierbei handelt es sich in der „Neuen Straße“ um den Teilabschnitt zwischen „Liebknechtstraße“ und „Franzstraße“. Für diese Maßnahme sind 204.000,00 €, inkl. Honorar, im Haushalt 2022 beantragt.

öGW 01 – Neue Straße zwischen Liebknechtstraße und Franzstraße

Gemäß der BV 0210/20/1 wird auch hier für die Gestaltung der Oberflächen die **Variante I-1 (Gehweginstandsetzung mit gebrauchtem Bernburger Mosaikpflaster)** zur Anwendung kommen.

Von einem grundhaften Ausbau bei Herstellung der Plattenbänder wird vorerst Abstand genommen. Begründung: Erhaltung Baumwurzeln bzw. Baumbestand! Die geschätzten Baukosten belaufen sich hier auf ca. 182.000,00 € Brutto.

Parallel soll in der „Steinstraße“ ebenfalls begonnen werden, die Mosaikpflasterwege gemäß der Variante **I-1** instand zu setzen. Hier ist vorerst für 2022 geplant, auf der südlichen Gehwegseite mit den Instandsetzungsarbeiten zu beginnen. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 82.000,00 € Brutto. Für diese Maßnahme stehen 96.000,00 €, inkl. Honorar, im Haushalt 2022 zur Verfügung.

öGW 02 – Steinstraße zwischen Lindenstraße und Karlstraße (südliche Seite)

Für die Gesamtmaßnahme „Bauliche Erhaltung von Gehwegen der östlichen Stadterweiterung, wurden insgesamt 300.000,00 € beantragt.

Die detaillierten Angaben zu den Einzelmaßnahmen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

In diesem Zusammenhang wird in der „Neuen Straße“ die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage durch die Stadtwerke Bernburg auf der südlichen Gehwegseite, gemäß „Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 30.04.2015 (BV-Nr. 211/15) zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet von Bernburg“, fortgeführt.

Ebenso soll in der „Steinstraße – öGW 02“ die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Momentan erarbeiten die SWB Angebote für die Errichtung beider Straßenbeleuchtungsanlagen. Als Typ wird die dekorative Leuchte „Trilux Bogenleuchte 9301 mit LED-Technik“ (oder „gleichwertig“) vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 33 W; Lichtpunkthöhe 5m). Dieser Typ wurde bereits in den ersten Bauabschnitten der „Neuen Straße“ (s. BV-Nr. 0283/20 - Erschließungsanlagen 1-3) eingesetzt.

Die Kosten hierfür betragen jeweils ca. 35.200,00 € Brutto. Die finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2022 beantragt.

Infolge der Mitteilung der SWB, dass bisher keine öffentliche Straßenbeleuchtung in der „Neuen Straße“ und „Steinstraße“ bestand, ist davon auszugehen, dass gemäß BauGB auf die Anlieger Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % zukommen werden. Der Sachverhalt wird durch das Bauverwaltungsamt z.Z. geprüft.

Zwecks Information der später Beitragspflichtigen und interessierten Bürger für ggf. betroffene Maßnahmen muss die Informationsversammlung rechtzeitig durchgeführt werden. Hierüber wird im Amtsblatt informiert. Hier werden die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke an der Erschließungsanlage seitens der Verwaltung erläutert. Voraussetzung ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB).

Da sich die Maßnahme im Denkmalbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises bezüglich der Genehmigung gem. § 14 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt erforderlich (s.a. Genehmigung der Straßenbeleuchtung „Neue Straße Abschnitt Kurze Straße bis Liebknechtstraße“ vom 08.12.2020).

Eine Ablehnung des Leuchtentyps ist nicht zu erwarten.

Die beantragten Finanzen lassen eine Ausschreibung von insgesamt ca.7.550 Quadratmetern Fahrbahnfläche und ca. 3.050 Quadratmeter Gehwegfläche, zzgl. Kleinreparaturen, zu.

Hierzu wurden bereits am 03.09.2021, in Vorbereitung der Maßnahme alle betreffenden Versorgungsträger zu einem Abstimmungsgespräch einbezogen. Hierbei wurden Koordinierungsabsichten der Stadtwerke Bernburg und der Deutschen Telekom, insbesondere in der „Mauerstraße“, geäußert.

Der Wasserzweckverband prüft zur Zeit die Sanierung seiner Anlagen in der „Neuen Straße“ und „Steinstraße“. Bei Bedarf sind diese Arbeiten im Vorfeld der städtischen Baumaßnahme durchzuführen. Gegebenenfalls erfolgt eine jahresübergreifende Realisierung der städtischen Maßnahmen in der „Steinstraße“ nach 2023.

Vorab wurden die Ortschaftsräte Gröna und Aderstedt bezüglich der Maßnahmen LW 01 und S 06 einbezogen. Die Ortschaftsräte erhalten ebenfalls diese Beschlussvorlage und ein entsprechendes Anschreiben mit der Bitte um Vorberatung und Bestätigung. Die Verwaltung erwartet die Ergebnisse spätestens bis zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses. Im BSA wird die Verwaltung informieren.

Da im Vorfeld die beiden Maßnahmen von den Ortschaftsräten zur Instandsetzung vorgeschlagen wurden, ist von deren Zustimmung auszugehen.

Nach Beschlussfassung im Hauptausschuss am 30.09.2021 kann die Ausschreibung vorbereitet werden.

Ziel ist es, die Beschlussvorlage für die Vergabe in die erste Stadtratssitzung 2022 einzubringen. Die früheste Auftragserteilung wäre dann im März 2022 möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt die baulichen Maßnahmen A) und B) als Gesamtmaßnahme in 2 Losen öffentlich auszuschreiben.

Anlagen:

- 1 - Beschreibung des Vorhabens – gegenwärtiger und zukünftiger Zustand
- 2 - Übersichtslagepläne 1-2 für Stadt Bernburg und OT
- 3 - Lagepläne der Einzelmaßnahmen
- 4 - Kostenschätzung
- 5-5.1 - Regelquerschnitte der Einzelmaßnahmen 7-8
- 6 - verfügbare Haushaltsmittel